

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 161 (1993)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ereignis und Institution

Was im Vorfeld der Bischofsweihen vom Pfingstmontag, über deren Feier der nachstehende Beitrag berichtet, noch für Beunruhigung gesorgt hatte: die Definition der Aufgaben und Befugnisse der vom Heiligen Stuhl ernannten Weihbischöfe P. Peter Henrici SJ und P. Paul Vollmar SM, mithin die Frage, ob sie mit besonderen Vollmachten ausgestattet würden, wurde auch dadurch in den Hintergrund der Aufmerksamkeit gerückt, dass die beiden Weihbischöfe in ihren kurzen «Ansprachen an die Gemeinde» ein theologisches und spirituelles Verständnis ihres Amtes skizzierten, das Mut und Zuversicht vermitteln konnte.

Zunächst dankte Weihbischof Peter Henrici für die im Weihegottesdienst erfahrene vielgestaltige *Gemeinschaft*. Die Bischofsweihe selber bedeute die Aufnahme in die Gemeinschaft der Bischöfe, ins Bischofskollegium. «Nur in der Gemeinschaft seiner Mitbischöfe kann einer Bischof sein; selbst der Papst besitzt seine Primatialgewalt nur als Bischof unter Bischöfen und als Haupt des Bischofskollegiums.» Diese bischöfliche Kollegialität soll nun auch im Bistum Chur ihren sichtbaren Ausdruck finden: auch so, dass die drei Bischöfe im Bistum immer mehr und immer persönlicher gegenwärtig sein können. Deshalb dankten die Weihbischöfe auch allen Mitbrüdern im priesterlichen Dienst und allen Gläubigen für ihre Zustimmung zu ihrer Weihe. «Ohne das zustimmende Gottesvolk kann der Bischof ebenso wenig Bischof sein wie ohne die Gemeinschaft der Bischöfe.»

Diese Gemeinschaft sprach Weihbischof Paul Vollmar als eine Gemeinsamkeit an, der er sich verpflichtet erklärte: «Ich werde mich bemühen, einen dialogischen Führungsstil zu pflegen; denn ich bin überzeugt, dass «Kirche im Dialog» dem Willen Gottes entspricht.»

Die Führungsaufgabe selber ist, theologisch besehen, «ein immer neues Geschenk des Heiligen Geistes»; deshalb gehe der Dank der beiden Neugeweihten zuerst und zuletzt an Gott, fuhr Weihbischof Peter Henrici fort, an Gott, der durch seinen gekreuzigten und auferstandenen Sohn seinen Geist schenkt. Dieser Geist, der «weht, wo er will», der «seine Gaben zuteilt, wie er will», dieser Geist, der die Freiheit und die Kraft und die *Phantasie Gottes* ist, dieser Geist, der sich in keine Grenzen und keine vorgeformten Normen einschliessen lässt, sei ihnen heute durch die Handauflegung der Bischöfe geschenkt worden – wie es denn überhaupt das Geheimnis des kirchlichen Amtes ausmache, dass sich Gott in seiner grenzenlosen Freiheit durch menschliche Hände vermitteln lasse.

Andererseits lasse sich dieser Geist in seiner Freiheit nicht an eine Handauflegung binden, wie die erste Lesung bei Apg 10,34–35.42–48 a

23/1993 10. Juni 161. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Ereignis und Institution 321

«Die für die Kirche von Chur so wichtige Feier» Es berichtet Rolf Weibel 322

Seelsorger im Zwiespalt Ein Gesprächsbeitrag von Bernhard Gemperli 324

12. Sonntag im Jahreskreis: Mt 10,26–33 325

Ökumenische Feier der Trauung Ein pastoraler Hinweis von Alfred Bölle 327

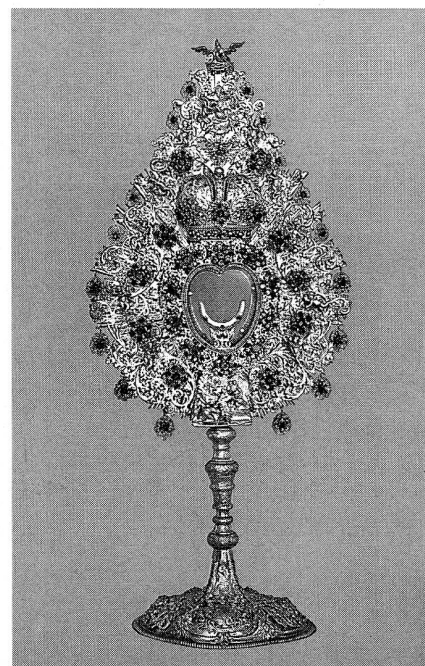
Unverminderter Trend zur Mischehe Eine Orientierung von Albert Ebnetter 328

Berichte 329

Amtlicher Teil 330

Schweizer Kirchenschätze

Abtei Muri-Gries, Hospiz Muri: Hostienmonstranz (Hans Jakob Läublin, Schaffhausen, 1717)



erinnert habe. «Der Geist teilt seine Gaben aus, wem und wie er will. Die Aufgabe des Bischofs besteht darin, die Geister zu unterscheiden: Herauszuhören, wo unter den vielen Zungen tatsächlich der Gottesgeist spricht oder wo bloss der Menscheng Geist oder gar ein ganz anderer Geist am Werk ist.» Für dieses Werk der Geisterunterscheidung sei ihnen während des Weihegebets das Evangelium über dem Haupt gehalten worden, wie denn ihr ganzer bischöflicher Dienst «unter der Oberhoheit des Gotteswortes» stehe.

Weihbischof Paul Vollmar seinerseits unterstrich unter Hinweis auf die gleiche Symbolhandlung die Bedeutung des Evangeliums als Massstab des Lebens. «Das Evangelium soll in unser Leben eindringen, unser Leben durchdringen, das meine, das Ihre; es soll massgebend sein in meinem, in Ihrem Kopf; in meinem, in Ihrem Herzen, in unserem Leben.»

Rolf Weibel

Kirche in der Schweiz

«Die für die Kirche von Chur so wichtige Feier»

Unter grosser und vielseitiger Beteiligung der Kirche von Chur, der Kirche in der Schweiz und in der Welt, anderer Kirchen, kirchlicher, staatskirchlicher und staatlicher Behörden weihte am Pfingstmontag in der Klosterkirche von Einsiedeln Kurienkardinal Bernardin Gantin die Ordenspriester P. Peter Henrici SJ und P. Paul Vollmar SM zu Bischöfen.

■ Von Dalmatien und Nordafrika in die Schweiz

Beim eindrücklichen Einzug zum Gottesdienst fiel nicht nur die grosse Zahl der konzelebrierenden Kardinäle, Bischöfe, Äbte und Priester auf, sondern auch die stämmigen Schweizer Gardisten in ihren schmucken Uniformen waren nicht zu übersehen; sie – wie die im Kirchenschiff sitzenden und auf ihre Weise uniformierten Vertreter des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem – brachten die Verbindung der Kirche in der Schweiz mit der Kirche von Rom und in der Welt sinnfällig zum Ausdruck.

Weil die Feier in Einsiedeln stattfand – damit und mit dem Hauptzelebranten und Hauptkonsekrator Kardinal Bernardin Gantin wurde auch zum Ausdruck gebracht, dass die beiden Weihbischöfe nicht auf einen Churer Wunsch hin ernannt worden waren – trat Abt Georg Holzherr nach der liturgischen Begrüssung zunächst als Gastgeber grüssend vor die Gottesdienstgemeinde. Indem er den Hauptkonsekrator bat, die Priester Peter Henrici und Paul Vollmar zu Bischöfen zu weihen,

machte er sich zum Sprecher der Kirche. Auf diese Bitte hin wurden die Ernennungsbullen der beiden erwählten Bischöfe verlesen; zur Kenntnis gebracht wurden sie ihnen vom neuen Päpstlichen Nuntius in der Schweiz, Erzbischof Karl-Josef Rauber, schon vorher, allerdings nur wenige Stunden vor der Weihe. Nach diesem ersten Vernehmen war klar, dass die beiden Weihbischöfe nicht mit besonderen Vollmachten ausgestattet wurden; klar war auch, wo sie als Titularbischöfe verortet wurden: Peter Henrici ist Titularbischof von Osor (italienisch: Ossero) in Dalmatien, Paul Vollmar ist Titularbischof von Missua in Nordafrika (heute Tunesien).

■ «Ein Augenblick der Hoffnung für dieses Bistum»

Nach dem vom Männerchor und von der Gottesdienstgemeinde abwechselnd gesungenen Hymnus «Veni Creator Spiritus», mit dem die Liturgie der Bischofsweihe eröffnet wird, richtete sich der Hauptzelebrant, der Präfekt der Kongregation für die Bischöfe, an die ganze Gemeinde. Von der ersten Lesung bei Apg 10,34–35.42–48a her bezeichnete Kardinal Bernardin Gantin als erste mit dem Eintritt in das Kollegium der Apostelnachfolger verbundene Aufgabe, ein echtes («autorisé») Zeugnis des Heilsgeheimnisses zu geben, das ermöglicht werde durch die Gabe des Heiligen Geistes, den Geist der Wahrheit, der zu treuen Zeugen mache; unmittelbar an die erwählten Weihbischöfe gerichtet: «Brüder, das

Bistum Chur zählt auf Euch, dass Ihr ihm Führer seid auf seinem Pilgerweg des Glaubens.»

Die Bischöfe seien indes «mehr als Garanten des Glaubens und mehr als nur Lehrer», sie seien «in der Fülle des Amtspriestertums Verwalter der Gaben Gottes», dafür in die Verantwortung genommen, «die Ämter zu verteilen»: «Sie sollen über die Einheit des priesterlichen Amtes und über das Miteinander aller den geweihten Dienern, den Ordensleuten und den Laien anvertrauten Aufgaben wachen, welche alle zusammen die Lebendigkeit der Kirche garantieren und im Dienst ihrer Sendung stehen.»

Nachdrücklich betonte Kardinal Bernardin Gantin, dass die durch das Priestertum ermöglichte Gemeinschaft die Grenzen von Zeit und Raum überschreite, dass sie auch geistliche und missionarische Solidarität in sich schliesse.

Beim Dienst der nun zu weihenden Bischöfe gehe es darum, «den Aufbau des Leibes Christi in der Einheit mit dem Nachfolger Petri, dem Diözesanbischof und allen Bischöfen der katholischen Kirche zu leiten; es geht darum, in Zusammenarbeit mit den Priestern und Diakonen zu wirken; es geht darum, das Volk Gottes auf dem Weg des Heiles zu führen. Es geht ausserdem darum, in Liebe die Armen und die Fremden aufzunehmen sowie sich aufzumachen, um die verirrtten Schafe zu suchen, um sie wieder zurückzuführen.» Zusammenkommen würden Bischof und Volk Gottes namentlich im Gebet: «Brüder und Schwestern, Ihr könnt auf das Gebet Eurer Bischöfe zählen, so wie sie auf Eure Gebetsgemeinschaft mit ihnen zählen dürfen.»

So konnte Kardinal Bernardin Gantin die Feier auf den Punkt bringen: «Die Konsekration dieser beiden Weihbischöfe ist ein Augenblick der Hoffnung für dieses Bistum.»

Dann nahm die Liturgie der Bischofsweihe und die anschliessende Eucharistiefeier den Gang, der von den liturgischen Büchern vorgesehen ist; Mitkonsekratoren waren Bischof Pierre Mamie als Präsident der Schweizer Bischofskonferenz und Bischof Wolfgang Haas als Diözesanbischof (im Programmheft allerdings in umgekehrter Reihenfolge ausgedruckt) sowie alle anderen anwesenden Bischöfe.

■ Die Zeit der Bewährung

Kurz nach dem Gottesdienst trafen sich die beiden Weihbischöfe im Grossen Saal, dem sogenannten Fürstensaal des Klosters mit Medienvertretern und -vertreterinnen zu einem ersten kurzen Gespräch – in jenem Saal also, wie P. Othmar

Die Päpstlichen Ernennungsschreiben

■ P. Peter Henrici SJ

Johannes Paul, Bischof, Diener der Diener Gottes

dem geliebten Sohn Peter Henrici, Mitglied der Gesellschaft Jesu und Dekan der philosophischen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom, erwählter Weihbischof des Bischofs von Chur und Titularbischof von Ossero, Gruss und apostolischen Segen.

Um das Wohl der ganzen katholischen Kirche, die Christus der Herr dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern zu weiden anvertraut hat, besorgt und die verschiedenen Schwierigkeiten vor Augen, in denen die Kirche in der Schweiz sich befindet, zumal jene Umstände, welche die Diözese Chur betreffen, sind Wir, auf dass die Wiederherstellung der vollen kirchlichen Gemeinschaft gefördert werde, zu der Überzeugung gelangt, dass zwei Weihbischofe für diese Diözese ernannt werden sollten.

Weil Wir Dich, geliebter Sohn, der Du mit ausgezeichneten Gaben des Geistes und des Herzens und ausserdem mit klarer Lehre und Frömmigkeit ausgestattet bist und zugleich über eine grosse Erfahrung im Umgang mit Menschen und jeglichen Angelegenheiten verfügst, für geeignet halten, dieses Amt auszuüben, erwählen und bestellen Wir Dich auf Vorschlag der Kongregation für die Bischöfe kraft Unserer Apostolischen Vollmacht durch diese Bulle zum Weihbischof des ehrwürdigen Bruders Wolfgang Haas, des Bischofs von Chur, und bestimmen Dich zugleich zum Titularbischof von Ossero mit allen Rechten und Pflichten, die, gemäss den heiligen Kanones, diesem Amt zukommen.

Zugleich erteilen Wir Unsere Zustimmung, dass Du die Bischofsweihe von einem jedem katholischen Bischof ausserhalb der Stadt Rom, unter Beachtung der liturgischen Vorschriften, empfangen kannst.

Zuvor aber ist es Deine Pflicht, den Rechtsvorschriften gemäss, das katholische Glaubensbekenntnis abzulegen und Uns und Unseren Nachfolgern gegenüber den Treueeid zu leisten.

Dir schliesslich, geliebter Sohn, erflehen Wir, auf die Fürsprache der Jungfrau Maria, die erlesensten Gaben von oben, mit deren Hilfe Du das Dir anvertraute Amt mit Sorgfalt und Liebe ausüben mögest, um so auf Deine Weise zur Auferbauung der Kirche beizutragen, durch die unser Erlöser in der Welt anwesend ist und auf wunderbare Weise wirkt und die wir, ihre Söhne, lieben sollen wie eine hochverehrte Mutter und Lehrerin der Wahrheit und des Lebens, eingedenk der Worte des Heiligen Augustinus: Ich ermahne Euch, ja ich beschwöre Euch... bleibt in dieser Kirche, seid diese Kirche (Sermo 138, 10,10: PL 38, 769).

Die Gnade und der Friede Gottes seien immer mit Dir.

Gegeben zu Rom bei Sankt Peter am 4. März 1993, im 15. Jahre unseres Pontifikates.

Papst Johannes Paul II.

Marcellus Rossetti

Apostolischer Protonotar

■ P. Paul Vollmar SM

Johannes Paul, Bischof, Diener der Diener Gottes,

dem geliebten Sohn Paul Vollmar, Mitglied der Ordensgemeinschaft der Marianisten und Spiritual der Priesterseminare der Diözesen Sitten und Lausanne, Genf und Freiburg, erwählter Weihbischof des Bischofs von Chur und Titularbischof von Missua, Gruss und apostolischen Segen.

Mit ganzer Kraft auf die Wahrung des Wohles der Kirche bedacht, denken Wir in diesem Augenblick insbesondere an die Diözese Chur, für die Wir alles verfügen möchten, was dazu dienen kann, einige Schwierigkeiten zu über-

winden, auf dass dieselbe nicht irgendwelchen Schaden erleide.

Und so wenden Wir uns mit grossem Vertrauen an Dich, geliebter Sohn, den Wir mit geziemender Bildung des Geistes und des Herzens ausgestattet und in der Seelsorge erfahren wissen und der Du deshalb als geeignet gefunden wirst um in jener Kirche Deinen Dienst zu verrichten und den vorhandenen Schwierigkeiten in adäquater Weise zu begegnen.

Von daher bestellen Wir Dich auf Vorschlag der Kongregation für die Bischöfe kraft Unserer Apostolischen Vollmacht zum Weihbischof des ehrwürdigen Bruders Wolfgang Haas, Bischof von Chur und bestimmen Dich zugleich zum Titularbischof von Missua mit allen Rechten und Pflichten, die gemäss den Heiligen Kanones diesem Amt zukommen.

Vor der Bischofsweihe jedoch, die Du von jedem beliebigen katholischen Bischof empfangen kannst, ist es deine Pflicht, das Glaubensbekenntnis abzulegen und den Treueeid gegenüber Uns und Unseren Nachfolgern zu leisten, gemäss den hierfür erlassenen Formulare, die Du dann mit dem Siegel versehen und unterschrieben sorgsam der Kongregation für die Bischöfe zusenden mögest.

Schliesslich wollen Wir Dir, geliebter Sohn, unser Wohlwollen ausdrücken und Dich, der Du Dich anschickst, dieses Amt zu übernehmen, ermutigen, da Wir wissen, dass Du, der Du Deine früheren Aufgaben gut ausgeübt hast, durch die Hilfe von oben bestärkt, eine wirkliche Hilfe darstellen wirst, damit die Seelen versöhnt werden und die, von Christus gebotene, Eintracht gefestigt werden möge.

Gegeben zu Rom bei Sankt Peter am 4. März 1993, im 15. Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Johannes Paul II.

Franciscus Chiaurri

Apostolischer Protonotar

Lustenberger OSB, der zuvorkommende Informationsbeauftragte des Klosters erinnerte, in dem seinerzeit Vertreter und Vertreterinnen der Schweizer Medien, aber auch die Schweizer Priester ihre denkwürdige Begegnung mit Papst Johannes Paul II. hatten.

Erwartungsgemäss betrafen die meisten Fragen den Wortlaut der Päpstlichen Bullen, der beiden Ernennungsschreiben. Dass die beiden zu Weihbischofen des Diözesanbischofs Wolfgang Haas und nicht des Bistums Chur ernannt wurden, hat – so sind beide überzeugt – nichts zu

bedeuten; denn sie seien vom Papst gemäss allgemeinem Recht ernannt, und so könne Bischof Wolfgang Haas mit ihnen nicht machen, was er wolle. Andererseits meine es Bischof Wolfgang Haas mit dem Bistum Chur und dem kirchlichen Leben in diesem Bistum gut, und zudem

sei er zu einem kollegialen Miteinander bereit, sie fühlten sich von ihm angenommen. So sei die Kollegialität vor allem auf der menschlichen Ebene anzustreben.

Glauben – Denken – Leben

Anlässlich seines Amtsantritts als Weihbischof von Chur veröffentlichte P. Peter Henrici SJ einen Aufsatzband, den er «den Christen im Bistum Chur» widmet; wer wissen wolle, wer er sei und was er denke, finde darin Antworten.¹ Die, mit einer Ausnahme, in der Internationalen katholischen Zeitschrift «Communio» erstveröffentlichten Aufsätze sind schon von ihrer Entstehung her nicht die eigentlichen philosophischen Beiträge des langjährigen Ordinarius für Neuere Philosophiegeschichte, sondern theologische, theologisch interessante philosophische, spirituelle Aufsätze; es sind gehaltvolle, aber formal nicht allzu anspruchsvolle Beiträge, so dass ihre Lektüre jedem und jeder geistig und geistlich Interessierten zumutbar ist. P. Henrici selber bezeichnet einen dieser Aufsätze – «Das Heranreifen des Konzils. Erlebte Vorkonzilstheologie» – als seine theologische Selbstbiographie. Autobiographisch geleitet und zugleich mit Literatur belegt skizziert er darin den allmählichen Übergang von der neuscholastischen zur modernen katholischen Theologie – zur Zeit Papst Pius' XII., woraus sich ergibt: «Das Konzil hat keine neue Theologie geschaffen, sondern nur die bereits bestehende ans Licht gehoben und gutgeheissen.» Hier wie anderswo sagt P. Henrici, ohne es ausdrücklich sagen zu müssen, dass für einen theologisch Denkenden, für eine theologisch Denkende kein Grund besteht, vor dem Neuen Angst zu haben. Die Pilgerschaft – so ist der dritte Teil des Aufsatzbandes überschrieben – geht durch notwendigerweise wechselnde Zeiten; ihnen setzen sich der christliche Pilger und die christliche Pilgerin aus – kritisch und solidarisch.

Rolf Weibel

¹ Peter Henrici, Glauben – Denken – Leben. Gesammelte Aufsätze, Communio Verlag, Köln 1993, 204 Seiten.

Ganz abgesehen davon sei in den Ernennungsschreiben auffallend oft und deutlich vom Bistum selber die Rede, und die Aufgaben der beiden Weihbischofe seien so weit gefasst – «die Wiederherstellung der vollen kirchlichen Gemeinschaft» bzw. «den vorhandenen Schwierigkeiten in adäquater Weise zu begegnen» –, dass besondere Vollmachten eine Einschränkung auf besondere Fragen bedeutet hätten, währenddem die zu lösende Frage eine generelle sei. Zudem dürfe nicht ausser acht gelassen werden, dass Wolfgang Haas nach wie vor der Diözesanbischof sei.

Die konkrete Aufgabenverteilung würden sie nun zu dritt besprechen, aber auch mit Betroffenen und Gremien; dann würden sie auch gemeinsam die Öffentlichkeit orientieren können. Weihbischof Paul Vollmar erklärte – in fließendem Französisch –, die beiden Weihbischofe wollten dabei nicht abwarten, sondern hingehen und schauen.

Beiden Weihbischofen ist es in kurzer Zeit gelungen, in bezug auf die ihnen übertragene Aufgabe Vertrauen gewinnen und Zuversicht ausstrahlen zu können. Nicht zu dieser Stimmung passen will, was im Vorfeld der Weihe, im Zusammenhang des eigentlichen Ernennungsschreibens rufbar wurde. Der Brief Papst Johannes Pauls II. an Bischof Pierre Mamie, den Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz, vom 1. März mit der Mitteilung der Ernennung der beiden Weihbischofe war recht offen. Die Ernennungsschreiben stecken auf eine diplomatischere Sprache zurück, und was soll – nach den Unruhen noch nach Mitte Mai – ihre Datierung auf den 4. März? In der Dichotomie zwischen Institution und Ereignis ist das Recht offenbar auf der Seite der Institution, die Wirklichkeit indes wird vom Ereignis bestimmt. Für viele, und nicht nur Churer Diözesanen und Diözesaninnen, trägt dieses Ereignis nun die Namen Peter und Paul. Nomen sit omen! Rolf Weibel

Im Gespräch

Seelsorger im Zwiespalt

In der Rubrik «Im Gespräch» (SKZ 17/1993) fragt der St. Galler Diözesansekretar Philipp Haulte unter dem Titel «Das Recht der Ortskirche»: «Wo sind die Stimmen unserer überlasteten Priester, die sich lautstark dafür einsetzen, dass der priesterliche Dienst nicht zum reinen Sakramentspendendienst verkommt?» Als Priester mit 32 Dienstjahren fühle ich mich herausgefordert, um aus eigener Erfahrung (auch als ehemaliger Regens) und aus manch persönlichen Gesprächen mit Priester-Kollegen etwas beizutragen zu dieser brennenden Frage. Nicht lautstark, eher leise, denn manche Priester erleben die gegenwärtige Situation als sehr bedrückend. Aber zusammen mit (hoffentlich) weiteren Stimmen könnte es doch vernehmbar werden...

■ 1. Die Situation heute – subjektiv gesehen = sehen

Wenn ich die Statistik richtig interpretiere, sind vom Gesamt der (in der deutschen Schweiz) vollamtlich in der Seelsorge Tätigen kaum mehr als die Hälfte Priester. Soviel ich weiss, ist es in Deutschland, Frankreich und Österreich ähnlich. Wenn wir einmal von jenen absehen, die bei uns als AHV-Rentner noch voll aktiv sind,

dürften rund 1/3 aller Seelsorger noch geweihte Priester sein. Diese bilden – gemäss Vaticanum II – zusammen mit dem Bischof das «Presbyterium» der Diözese und sind gemäss Kirchenrecht die eigentlichen «pfarramtlichen» Leiter einer (oder mehrerer) Pfarrgemeinden. Doch es sind viel zu wenige, und so werden – vorab auf dem Land – vielerorts Pastoral-Assistenten und Pastoral-Assistentinnen (im folgenden zur Vereinfachung jeweils mit «PA» bezeichnet) mit der faktischen Leitung einer Gemeinde beauftragt. Die «pfarramtliche» Leitungsfunktion und vor allem die spezifisch priesterlichen Funktionen werden vom Bischof einem Priester (meist aus einer Nachbarpfarrei) übertragen.

Das hat für beide Teile unerfreuliche Konsequenzen: Die Priester sind überlastet mit pfarramtlichen Aufgaben und liturgischen Diensten in zwei, drei oder mehr Pfarreien. Die PA aber bleiben Assistenten/Assistentinnen und müssen für sakramentale Feiern einen Priester (oft von auswärts) beziehen. Dadurch entwickelte sich in den letzten Jahren die Praxis, dass die PA (oft auch Katechetinnen und Katecheten) Wortgottesdiensten für Kinder und Jugendliche, immer mehr auch für Er-

wachsene vorstehen, mit oder ohne Kommunionsspendung. Zunehmend erhalten die PA auch die bischöfliche (bzw. römische) Not-Erlaubnis zur feierlichen *Taufspendung*. *Bussfeiern* mit deprekativer statt indikativer Lossprechung fallen auch immer mehr in den Zuständigkeitsbereich der PA, sind sie doch kirchenrechtlich kein Sakrament im Vollsinne. Für das Bewusstsein vieler Gläubigen (nicht nur Kinder und Jugendlichen) sind solche Bussfeiern ohnehin jenen mit der priesterlichen Lossprechung gleichwertig, da ja bei beiden Sünden vergeben werden und schwere Sünden ohnehin Gegenstand der persönlichen Beichte sind. Da und dort wird auch die «*Quasi-Krankensalbung*» durch PA praktiziert. Die *Totenliturgie* können PA ohnehin (als Sakramentale) selbständig leiten.

Eine erfreuliche Entlastung für den Priester? Vom Zeitaufwand her vielleicht ja, aber inhaltlich führt es zu einem Zerrbild des priesterlichen Dienstes. Es ist nicht eine erschreckende Zukunftsperspektive, sondern bereits praktizierte Gegenwart, dass der Priester (zum Beispiel im Zusammenhang mit einer Trauung oder Bestattung) nur noch für die anschließende Eucharistiefeier «gebraucht wird», und zwar nur von der Gabenbereitung bis zur Kommunion. Alles übrige «kann» der PA ebenso gut und tut es auch gern.

Aber so wird aus der Sicht der Gemeinde immer mehr nicht der Priester, sondern der PA zu «ihrem» Seelsorger, eingebettet ins Netzwerk der Pfarreiengemeinschaft, als Bezugsperson im Pfarrhaus (wobei seine Frau eine wertvolle Hilfe sein kann). Sie erleben ihn als Religionslehrer für Kinder und Jugendliche (vorab in der Oberstufe), als Kranken- und Trauenseelsorger und als Begleiter von Trauernden und Hinterbliebenen. Der Priester jedoch wohnt in der Mehrzahl der Fälle nicht mehr am Ort, ist ausgefüllt mit administrativen Aufgaben als Koordinator und Personalleiter mehrerer Pfarreien. Vor allem aber mit Eucharistiefeiern an Wochenenden und an Werktagen. Der persönliche Kontakt schwindet immer mehr, zumal ja auch die persönliche Beichte als Form personaler Seelsorge weitgehend verschwunden ist. Ist ein solches Berufsbild des Priesters noch anziehend für junge Männer, die psychisch gesund sind? Denn faktisch werden doch die PA zu den eigentlichen Seelsorgern, denen – mangels Priesterweihe – noch ein geweihter Zelebrant zugeteilt wird. Das führt nicht nur zu überlasteten, sondern auch zu resignierten Priestern, weil sie nicht mehr eingebettet sind in ein personales Bezugsfeld,

12. Sonntag im Jahreskreis: Mt 10,26–33

■ 1. Kontext und Aufbau

Nach den Einzelanweisungen zur Verkündigungstätigkeit im Rahmen der Aussendungsrede (10,9–15) wird den Jüngern für die Verfolgungssituation Zuversicht zugesprochen (10,16–25). Dies ist der Hintergrund für die Ermutigung zur Furchtlosigkeit, welche die Sprüche des Abschnitts 10,26–33 bestimmt und welche auf die sodann hervorgehobene Radikalität des Jüngerseins (10,34–39) vorbereitet.

Die Perikope ist durch das mehrmals aufscheinende Stichwort «fürchten» geprägt. 10,26–27 bilden eine Sprucheinheit, an die das Logion 10,28 anschliesst. Das Bildwort 10,29–31 dient als Erläuterung. Der Doppelspruch 10,32–33 vertieft die beabsichtigte Ermutigung.

■ 2. Aussage

10,26 schliesst an die vorausgehenden Aussagen bezüglich der Verfolger und an die Zusicherung des Beistands (vgl. 10,20) an. 10,25 verwies in diesem Kontext auf das Schicksal des Rabbis, mit dem sich die Jünger begnügen müssen. Dies soll den Jüngern die Furcht nehmen, denn andere Schutzmassnahmen versagen: Auf Diskretion und Verborgenheit ist nicht zu vertrauen, da beides ins Gegenteil gekehrt wird (10,26b). Um dem entsprechenden Verdacht zu entgehen, ist eine entsprechende Vorwärts-Strategie geboten (10,27).

Mit 10,28 wird die Aufmerksamkeit auf den einzigen tatsächlichen Anlass zur Furcht gelenkt. Der Verlust des irdischen Lebens wird demgegenüber relativiert; Schrecken gebietet allein die mögliche Vernichtung der Gottesgemeinschaft in der Endzeit. In Entsprechung zum biblischen Weltbild ist dabei auf das Verderben bringende Wirken Satans angespielt. Da dies der einzige Anlass zur Furcht ist, wird damit jede diesbezügliche Haltung aus anderem Grund als unberechtigt zurückgewiesen.

Das Bildwort 10,29–31 erinnert in seiner Argumentation an 6,25–33. Es schliesst vom Kleineren zum Grösseren: Da schon der nur wenige Pfennige wertige Spatz von Gott behütet wird, trifft dies um so mehr für die Jünger zu.

Der Doppelspruch 10,32–33 unterstreicht dies mit einer grundsätzlichen Aussage. Das Logion ist streng parallel zunächst positiv, dann negativ formuliert. Die Sprechweise entstammt dem forensischen Bereich. Dabei ist jeweils das bekennde oder nicht bekennde Verhalten der Menschen die Grundlage für das entsprechende Verhalten Jesu Christi gegenüber dem Vater. Der Verlust irdischen Lebens (vgl. 10,28a) wird damit in seiner Bedeutung angesichts des höheren zugesprochenen Gutes relativiert. Zugleich wird dem Christus bezeugenden Verhalten des Menschen in der Verfolgung die Gewissheit der Rettung – im negativen Fall aber das Gericht (vgl. dazu 7,23) – zugesprochen. Das Gleichnis vom Endgericht (25,31–46) kann dafür als narrative Entfaltung dienen. Im Kontext der Spruchfolge ist mit dieser Zusage die letztgültige Begründung dafür gegeben, dass der Jünger in der Verfolgung nichts zu befürchten hat, wenn er in Treue seine Christusgemeinschaft aufrechterhält und diese nicht verleugnet.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Jer 20) beschreibt das Vertrauen des Propheten in der Verfolgungssituation. In der zweiten Lesung (Röm 5) sind keine unmittelbaren Bezüge zum Evangelium erkennbar.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres A regelmässig eine Einführung zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtageevangelien

welches den «Hirtendienst» beglückend machen kann. Ob nicht viele Gläubige ihren Priester auch so erleben und ihn darum gar nicht mehr aufsuchen mit ihren Fragen und Sorgen? Die Feier der Sakramente – zumal der Eucharistie – ist Herz-

stück und innerste Mitte der Glaubensgemeinschaft und des Priester-Dienstes. Aber ein Herz ohne Leib ist ein Torso, kann nicht leben! So reisst die Trennung von (faktischer) Gemeindeführung und Vorsitz bei der Eucharistiefeier auseinander.

ander, was als Einheit zum innersten Wesen des katholischen Priester-Seins gehört.

■ 2. Ein versperrierter Lösungsweg? = urteilen

Wohl die meisten von uns Priestern sind dankbar für die erfreuliche Zahl von PA sowie von Katechetinnen und Katecheten usw. Diese Laien im kirchlichen Dienst sind nicht nur Lückenbüsser beim rapid zunehmenden Priestermangel, sondern werden als echte Seelsorger und Seelsorgerinnen mit solider theologisch-pastoraler (spiritueller?) Ausbildung ernst genommen. Wie der Priester wachsen auch sie aus dem Volk Gottes heraus und sind vom Bischof gesandt und beauftragt. Ihre Wertschätzung zeigt sich auch auf Bistumsebene im «Rat der hauptamtlichen Laientheologen/Laientheologinnen». Er ist nicht nur das Pendant zum Priester-rat, sondern tagt auch weitgehend mit diesem zusammen. Denn beide, Priester und hauptamtliche Laientheologen (=PA), tragen ja gemeinsam die Verantwortung für die Seelsorge in der Pfarrei. Darum wäre es verkehrt, einen Gegensatz zwischen beiden aufzurichten oder sich als Rivalen zu fühlen.

Aber: Üben die als Gemeindeleiter eingesetzten PA nicht faktisch priesterliche Funktionen aus (ausser bei der Eucharistiefeier)? Warum dürfen dann nicht – wenigstens die bewährten (=«probat») unter ihnen – die Priesterweihe empfangen und in ihrer Gemeinde wirklich Pfarrer sein in personaler Einheit von Gemeindeleitung und Vorsitz bei der Eucharistiefeier? Wir kennen die Antwort: Weil sie nicht bereit sind, zölibatär zu leben und dies für immer zu versprechen. Man sagt uns, es sei in der jetzigen «winterlichen Zeit der Kirche» (P. Karl Rahner SJ) nicht opportun, auch nur zu reden von der Weihe der «viri probati». Dann bleiben aber nur die oben geschilderten Notlösungen und Seitenwege, die einerseits für den Dienst der PA unbefriedigend, für den Beruf des Priesters aber auf längere Sicht katastrophal sind. Denn die gegenwärtige Generation der Seelsorge-Priester fühlt sich nicht selten «verheizt». Sprechen die häufigen (und nicht selten verfrühten) Ausfälle von Priestern wegen körperlicher oder seelischer Gesundheits-Störungen nicht eine deutliche Sprache?

Wer kümmert sich um jene, die durchhalten und nicht viel hören lassen, weil sie sich zurückziehen, müde und resigniert geworden sind? Da genügen auch charismatische Priestergruppen und Frömmigkeitsformen kaum, weder als Prophylaxe noch als Heilmittel.

■ 3. Seitenwege leichter machen? = handeln

Die folgenden pragmatischen Gedanken möchten zum Nachdenken anregen: Wie könnte versucht werden, diese bedrückende Situation etwas zu erleichtern? Im nüchternen Wissen, dass alles Um- und Seitenwege bleiben, solange die Weihe von «viri probati» verbaut bleibt.

3.1 Warum ist bei den PA nicht mehr Offenheit vorhanden für die Weihe von *Diakonen* (und hoffentlich auch bald von *Diakonissen*)? Diesen müsste keine Not-Erlaubnis (als Sonderfall Schweiz in der Weltkirche) erteilt werden. Unsere Gemeinden würden sich auch viel schneller an geweihte, verheiratete Seelsorger gewöhnen... und so auch offen werden für beides: Ledige und verheiratete Priester. Kann man denn als katholischer Theologe wirklich echter Laie sein und zugleich als Beauftragter eine Gemeinde faktisch leiten? Also im Auftrag des Bischofs ein Amt in der Kirche ausüben, aber die Ordination dafür ablehnen?

3.2 Warum nicht vermehrt – wie in Frankreich – *Priester-Equipes* bilden, die gemeinsam wohnen (oder wenigstens essen), geistig austauschen und sogar beten? Diese würden dann von ihrem Standort aus den Priesterdienst in umliegenden Pfarreien versehen, zugleich sich aber in der Gemeinschaft stützen (vgl. die Idee der «*Canonici regulares*» des hl. Augustinus oder die *Weltpriester-Oratorien* des hl. Philipp Neri). Denkbar wären auch *Equipes* von Priestern mit PA (samt vollamtlichen Katecheten/Katechetinnen), die am selben Ort wohnen, miteinander beraten und auch beten und so von hier aus ihre Aufgabe in umliegenden Gemeinden erfüllen. Auch sie würden einander wirksam stützen und tragen. Natürlich mit Bezugspersonen an den einzelnen Orten, analog zu den Katechisten im Missionsgebiet.

3.3 *Seelsorgeverbände* ja, aber nicht mit dem Ziel, so noch länger das bisherige Angebot an Gottesdiensten dank herumfahrenden Zelebranten flächendeckend aufrecht erhalten zu können. Gehörte nicht bei Priesterwechseln (mit Ersatz durch PA) der Mut dazu, allen betroffenen Gemeinden (mit und ohne Priester am Ort) zuzumuten: Es gibt ab jetzt pro Monat nur mehr 1 bis 2mal eine Eucharistiefeier am Wochenende. An den übrigen Sonntagen feiert die Gemeinde unter Leitung des PA einen Wortgottesdienst (mit oder ohne Kommunionsspendung). Meines Wissens werden im Bistum Basel bereits solche Lösungen angebahnt und praktiziert. Vielleicht ist das für die Gemeinde zunächst ein Schock, aber ob es nicht heil-

sam und deshalb wichtig wäre? Denn das «Volk Gottes» soll spüren, wie ernst die Lage ist und den Wert der Eucharistiefeier (und so auch des Priesters) neu entdecken, wenn sie den Priestermangel hautnah erleben. Es darf nicht einfach der «Service» (vielleicht leicht reduziert) aufrecht erhalten werden um den Preis von Priestern, die wie Schwämme ausgepresst werden.

3.4 *Pastoral- und Personal-Ämter* unserer Bistümer erfüllen eine überaus schwierige und undankbare Aufgabe. Darum verdienen ihre Verantwortlichen und Mitarbeiter Unterstützung und wohlwollende Sympathie. Sie können sich auch nicht einfach von der Situation treiben lassen, sondern brauchen Konzepte.

Aber: Bitte nicht zu sehr am grünen Tisch und mit der Landkarte Seelsorgestrukturen planen. Nicht zuviel amtliche Briefe oder Telefonate, die von den Empfängern als «vollendete Tatsachen» empfunden werden. Wichtig ist das immer neue, unermüdliche Suchen nach dem persönlichen Gespräch, um so flexible «massgeschneiderte» Lösungen zu finden. Vielleicht haben Seelsorger an der Basis oft lebensnahe und originelle Lösungsvorschläge, auch wenn sie nicht unbedingt ins allgemeine Konzept passen. Wir Seelsorger sind ja – wie einst die Apostel – alle grundverschieden, aber jeder möchte auf seine Art und mit seinen Talenten Zeugnis geben für den gekreuzigten und auferstandenen Herrn.

3.5 Zur Förderung eines positiven «Betriebsklimas» scheint mir die «*Seelsorge am Seelsorger*» dringend. Nebst – aber in Zusammenarbeit mit – dem Leiter des Personalamtes sollte es einen (oder – in grossen Bistümern – mehr) Priester und einen (oder bei Bedarf mehr) PA geben, der (oder die) mit Klugheit, Güte und Geduld, mit menschlichem Einfühlungsvermögen und beruflicher Erfahrung ständig unterwegs ist und allen nachgeht, die vollamtlich im Seelsorgedienst stehen. Er sucht sie jedes Jahr mindestens einmal persönlich auf, interessiert sich um ihre Erfolge und Enttäuschungen und zeigt ihnen so, dass sie für die Bistumsleitung wertvoll sind und dort ihre Meinung ernst genommen wird. Dieser «kirchliche Personalberater» braucht kein Diplom eines Psychologie-Institutes, er ist auch kein Ersatz-Beichtvater, sondern ein erfahrener Berufskollege, der nicht visitiert und seine Ratschläge nicht aufdrängt, sondern zuhören kann, Kontakte aufbaut und dem einzelnen das Gefühl nimmt, auf verlorenem Posten zu stehen. Ob nicht gerade das auch für ältere Priester besonders wichtig wäre, die auf ihrem Posten aushar-

ren, sich oft innerlich zurückziehen, die Pensionierung abwarten und sich im stillen fragen, wo sie nachher wohnen können, da es ja auch an kleineren Orten für sie keine offenen Pfarrhäuser oder Kaplaneien mehr gibt.

Ich bin mir bewusst, dass diese Gedanken zu wenig ausgereift sind und dass manches vielleicht differenzierter gesehen werden müsste. Es wird auch manche geben, die anderer Meinung sind. Ich hinterfrage auch nicht meine persönliche Situation, denn in meiner Hauptaufgabe als Schul-Leiter und -Seelsorger betreffen mich diese Probleme nicht unmittelbar. Aber Philipp Hautles Artikel hat mich «aus dem Busch geklopft». Denn es dünkt mich dringend, dass das Gespräch unter uns Seelsorgern über diese brennenden Fragen nicht verstummt. Scheint es mir nur so, dass es in letzter Zeit bei uns in

dieser Sache auffallend ruhig geworden ist? Nicht nur die Bischöfe und ihre Mitarbeiter¹ sind für die Lösung dieser personellen Notsituation verantwortlich. Wir Seelsorger (und Seelsorgerinnen) alle dürfen nicht verdrängen, was dringend angesprochen, beraten und geklärt werden müsste. Letztlich geht es ja nicht um uns selbst, sondern um viele Menschen, mit denen wir als «wanderndes Volk Gottes» unterwegs sind. Sie brauchen Seelsorger, die Hoffnung und Zuversicht ausstrahlen!

Bernhard Gemperli

Bernhard Gemperli ist Rektor an der Klosterschule St. Gallen und Pfarrei-Seelsorger in Bernhardzell (SG)

¹Vgl. Schreiben der deutschen Bischofskonferenz über den priesterlichen Dienst 1992.

Texte der Heiligen Schrift für die Predigt bei der Trauung.

Neu ist die angeführte Dokumentation über das einschlägige Eherecht der katholischen Kirche (c. 1124–1129 CIC), die Fragen des Ehedokumentes in der deutschen Schweiz und das Beiblatt zum Ehedokument, das spezifische Fragen für das Gespräch mit dem bekenntnisverschiedenen Brautpaar enthält.

Ferner ist beigelegt die einschlägige Kirchenordnung des *Evangelisch-Reformierten Synodalverbandes Bern-Jura* vom 11. September 1990, als Beispiel aus dem evangelisch-reformierten Raum.

Zum Eheverständnis der Christkatholischen Kirche wurden die wichtigsten Texte der *gemischten Orthodox-Alt-katholischen Theologischen Kommission* von 1987 aufgeführt.

■ Die Hinweise zur seelsorgerlichen Begleitung gemischter Paare

Diese Hinweise dürften den Seelsorgern ganz besonders dienen für die Begleitung mit konfessionell verschiedenen Braut- und Ehepaaren und deren Betreuung. Es ist die Rede von den unausgeschöpften Möglichkeiten, vom Gespräch zwischen Brautpaar und Pfarrer, von den Themen, die bei diesem Gespräch angeschnitten werden sollten. Auch die Ziele einer gemeinsamen Mischehenseelsorge werden erwähnt. Sie ist in erster Linie Dienst an der Ehe und Familie. Der Seelsorger soll das ganzheitliche Wohl gemischter Paare und ihrer Kinder vor Augen halten und darauf hinzielen, dass sie gemeinsam ihren angestammten Glauben leben können, und zwar in ökumenischer Offenheit, aber ohne einem Indifferentismus zum Opfer zu fallen.

Es ist für den Seelsorger sehr wichtig und hilfreich, wenn er sich vor Augen hält, dass es unter den Mischehenpaaren verschiedene Gruppierungen gibt, nämlich:

– Paare, die eine *starke Eigeninitiative* entwickeln und sich bemühen, die Einheit im Glauben zu leben. Oft schliessen sie sich in Gruppen zusammen. Zuweilen fragen sie kaum nach den bestehenden Regelungen und traditionellen Gepflogenheiten. Trotzdem darf aber das Gespräch mit ihnen nicht abgeblockt werden.

¹ Ökumenische Feier der Trauung. Herausgegeben vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der Schweizer Bischofskonferenz sowie von Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz aufgrund der Vorarbeit der ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für Mischehenseelsorge in der deutschsprachigen Schweiz (Paulus Verlag Freiburg, Theologischer Verlag Zürich, 1993) 72 Seiten und Anhang. (Preis Fr. 22.–)

Pastoral

Ökumenische Feier der Trauung

Mit Schreiben vom 31. Oktober 1988 beauftragten die Schweizer Bischofskonferenz und der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes die «Ökumenische Arbeitsgemeinschaft für Mischehenseelsorge in der deutschsprachigen Schweiz» (AG-MES), die Schrift «Ökumenische Trauung» neu zu bearbeiten, die 1973 erschienen und in der Zwischenzeit vergriffen war. Viele Seelsorger äusserten den Wunsch nach einer Zweitauflage, die nun vorliegt.¹

■ Zum Werdegang

Die Auftraggeber dachten bei der Neuauflage an einen einheitlichen Text für die ganze Schweiz, zwar so, dass auf sprachregionale Unterschiede und Gewohnheiten Rücksicht genommen werden sollte. Dieses Unterfangen erwies sich aber als sehr schwierig. Es wurde daher zunächst die Fassung in deutscher Sprache erstellt. Die Kommission war auch bestrebt, Mängel und Lücken der Erstauflage zu beheben. Es zeigte sich im Verlaufe der Arbeit, dass die konfessionellen Unterschiede in der Auffassung der kirchlichen Trauung den Fortgang der Erstellung der Schrift erschwerten und verzögerten. Auch kam die Kommission zur Einsicht, dass den Seelsorgern besser gedient werden kann, wenn die Schrift in Form eines

Baukastensystems angelegt wird und nicht mit fertigen Trauformularen.

■ Inhalt und Aufbau

Die Anordnung der Texte entspricht dem vorangestellten Aufbau eines ökumenischen Traugottesdienstes und ist so gedacht, dass die wählbaren Texte am entsprechenden Ort eingefügt werden können.

Wie in der Erstauflage, werden zunächst die massgebenden Auffassungen und Verordnungen der Kirchen, das heisst der Römisch-katholischen, der Evangelisch-reformierten und der Christkatholischen über die ökumenische Feier der Trauung dargelegt. Neu aufgenommen wurden Hinweise zur seelsorgerlichen Begleitung gemischter Paare. Der Aufbau des ökumenischen Traugottesdienstes entspricht im Wesentlichen dem der ersten Auflage. Die Gestaltung hat, wie bereits erwähnt, geändert. Es wurde das Baukastensystem gewählt. Einen breiten Raum und Stellenwert nimmt der Ehesegen ein, der unmittelbar an die Bestätigung des Ehebundes durch den Traupriester bzw. den Diakon folgt. Dieser Ehesegen hat in der Erstauflage gefehlt. Es wurde nur ein Entlassungssegen aufgeführt.

Im Anhang findet der Seelsorger ein Verzeichnis des gemeinsamen Liedgutes,

– Paare, die bewusst und zufrieden in ihrer eigenen Kirche verankert sind. Sie leiden sehr unter der Kirchentrennung. Sie nehmen am Gottesdienst ihrer je eigenen Kirche teil. Ihnen gebührt gerade von seiten der Seelsorger Respekt und hilfreiche Unterstützung.

– Paare, bei denen ein Teil sich zum religiös Stärkeren bezüglich Kirchenzugehörigkeit entwickelt hat, sei es bereits in der Bekanntschaft oder dann in der Familie. Damit kann auch ein Übertritt von der einen Konfession zur anderen verbunden sein. Auch hier hat der Seelsorger die Gewissensentscheidung ernst zu nehmen und es darf der konfessionelle Friede nicht zerstört werden.

– Paare, die seit längerer Zeit zu ihren Kirchen auf Distanz leben. Die Gründe sind vielfältig. Für die Seelsorger sind solche Paare oft eine grosse Belastung, weil sie kaum ansprechbar sind. Aber er darf auch hier nicht kapitulieren. Oft wird es ihm gelingen, den verschütteten Glauben wieder zu neuem Leben zu erwecken und den glimmenden Docht zu entzünden. Wichtig ist aber, das Paar dort abzuholen, wo es steht. Wörtlich heisst es in diesen Hinweisen: «Die Mühsal der gemeinsamen Seelsorge an den kirchenfernen Mischehen von heute ist das gemeinsame Abtragen von Schuld der Vergangenheit, die den Kirchen einen schier unheilbaren Verlust an Glaubwürdigkeit gebracht hat.»²

Es werden zudem Möglichkeiten und Mittel für die gemeinsame Arbeit aufgezeigt. Als Grundregel soll auch hier gelten: «Alles, was gemeinsam unternommen werden kann, sollte nicht getrennt getan werden.»³

Konkret wird angeregt:

– Da die Kirchen seit 1973 die Taufe gegenseitig anerkennen, kann diese grundlegende Übereinstimmung durch ökumenische Familiengottesdienste vertieft werden.

– Ökumenische Elternbriefe, die von den Seelsorgern der verschiedenen Kirchen herausgegeben und den Eltern nach der Geburt eines Kindes regelmässig zugestellt werden.

– Ökumenische Hauskreise, Jugendgruppen, in denen religiöse Ehe- und Lebensfragen erörtert werden.

– Ökumenische Ehevorbereitungskurse sind dort sinnvoll, wo erfahrungsgemäss überwiegend viele Brautpaare gemischter Konfession zu diesen Kursen erscheinen.

Die ökumenische Arbeitsgemeinschaft für Mischehenseelsorge in der deutschsprachigen Schweiz, die lange Zeit an dieser Zweitaufgabe gearbeitet hat, hofft sehr, dass sie eine Hilfe für die Seelsorger

werde, aber auch ein Dienst an den bekenntnisverschiedenen Paaren und an der ökumenischen Zusammenarbeit in der deutschen Schweiz.

Die Mitglieder der AG-MES sprechen in ihrem Vorwort zu dieser Schrift dem verstorbenen Mitglied dieser Kommission, P. Rhaban Guthauser, Kapuziner, einen ganz besonderen Dank aus. Er hat sich für dieses Werk sehr engagiert. Ihm ist es zu verdanken, dass die Schrift jetzt druckreif herausgegeben werden konnte,

weil er die aufwendigen Schreibarbeiten am Manuskript auf sich genommen hat.

Alfred Bölle

Alfred Bölle ist Offizial des Bistums Basel und Mitglied der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für Mischehenseelsorge in der deutschsprachigen Schweiz

² AaO. 24.

³ AaO. 25.

Unverminderter Trend zur Mischehe

Konfessionelle Mischehen gehören nach Aufweis der Statistik heute bereits zum «Normalfall» der Eheschliessungen in der Schweiz. Durch die zunehmende Bevölkerungsmischung hat sich der Trend zur Mischehe mit jedem Jahr noch verstärkt. Damit kommen auf die Kirchen

und ihre Seelsorger wie auf die Erziehung in Familie und Schule Probleme zu, deren Grösse und Tragweite für die Zukunft einer christlichen Schweiz wir noch kaum erahnen, geschweige denn erkannt haben.

Die ganze Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit des Problems müsste jedoch den

Eheschliessungen nach gegenseitiger Konfession und nach Kantonen

1991	Römisch-katholische Konfession		Evangelische Konfession	
Wohnkanton des Mannes	Bekenntnisgleiche Ehen	Bekenntnisverschiedene Ehen	Bekenntnisgleiche Ehen	Bekenntnisverschiedene Ehen
Zürich	1 532	3 120	1 979	3 315
Bern	571	1 563	3 284	1 936
Luzern	1 411	520	66	422
Uri	171	30	2	14
Schwyz	535	181	30	159
Obwalden	141	37	3	23
Nidwalden	174	64	7	51
Glarus	72	107	55	106
Zug	319	204	34	173
Freiburg	978	337	95	246
Solothurn	458	549	235	543
Basel-Stadt	220	435	205	417
Basel-Landschaft	259	551	358	629
Schaffhausen	70	162	145	176
Appenzell A.Rh.	66	129	94	127
Appenzell I.Rh.	61	25	2	21
St. Gallen	1 180	991	356	924
Graubünden	422	413	273	415
Aargau	963	1 360	682	1 303
Thurgau	330	506	350	527
Tessin	1 221	273	40	151
Waadt	1 046	1 578	1 024	1 607
Wallis	1 342	253	23	186
Neuenburg	265	416	232	425
Genf	944	963	214	772
Jura	282	104	13	80
Schweiz	15 033	14 871	9 801	14 748

Quelle: Grundzahlen des Bundesamtes für Statistik, Bern.

PASTORAL / BERICHTE

Kirchen in die Augen springen, wenn jede Konfession nur einmal von ihrem *eigenen Standort* aus die tatsächlichen Mischehenzahlen zur Kenntnis nimmt und die daraus sich ergebenden Konsequenzen bedenkt.

Vielerorts übersteigen die Mischehen bereits die homogen katholischen oder evangelischen Ehen.

Dass keine Religion vor Mischehen geübt ist, zeigt ein Blick auf die *israelitische* Religionsgemeinschaft. Trotz der weit ver-

breiteten Meinung, dass Juden nur untereinander heiraten, verzeichnet die rund 17'500 zählende israelitische Religionsgemeinschaft der Schweiz einen hohen Prozentsatz an Mischehen. 1991 zählte sie doppelt so viele Mischehen wie bekenntnisgleiche Ehen, nämlich 39 bekenntnisgleiche und 79 bekenntnisverschiedene Ehen, darunter 24 israelitisch/protestantische und 33 israelitisch/katholische Mischehen.

Die konfessionell gemischte Ehe und Familie steht heute noch vielfach *zwischen* den Fronten. Die Zusammenarbeit der Kirchen und Religionen, angefangen von der gemeinsamen seelsorgerlichen Begleitung der Mischehenfamilien bis zu einem ökumenisch verantworteten Religionsunterricht, ist über erste tastende Versuche noch nicht hinausgekommen. Mancherorts ist sie noch nicht einmal ein Thema geworden. Da und dort erhebt sich vielmehr ein neuer Konfessionalismus. Der Unwille gegenüber jedem kleinlichen Konfessionalismus wächst gerade in Mischehen-Kreisen, wie neulich die Arbeitsstelle für Ehe und Familienseelsorge in St. Gallen in ihrem Rechenschaftsbericht feststellte.

Man redet heute viel von einer Neu-evangelisierung Europas. Dieses ganze Unternehmen wird ins Leere gehen, wenn es uns in dem konfessionell gespaltenen Europa nicht gelingt, in ökumenischer Offenheit aufeinander zuzugehen. Die Mischehen werden ein entscheidender Testfall sein.

Albert Ebnetter

Der Jesuit Albert Ebnetter ist Ökumene-Referent im Institut für weltanschauliche Fragen in Zürich

Berichte

Neue Generalpriorin der Dominikanerinnen von Bethanien

Die in Altbüren geborene Sr. Pia-Elisabeth Suter wurde am 30. April vom Generalkapitel der Dominikanerinnen von Bethanien in St. Sulpice-de-Favières bei Paris zur Generalpriorin der internationalen Kongregation gewählt. Bis anhin war sie während 9 Jahren Priorin des Klosters Bethanien, St. Niklausen (Obwalden).

Bethanien ist ein Ort, wo die Unterschiede von Herkunft, Stand, Bildung oder Können der Menschen nicht zählen, sondern nur das einfache Ja zueinander. Die Schwestern leben aus dem Erbarmen Gottes und dem Verzeihen ihrer Mitmenschen. Eucharistie, Stundengebet und Anbetung-Kontemplation sind Zentrum ihres Lebens. Dem Vorbild Jesu folgend suchen sie Kontakt mit Menschen, die in gefährvollem Milieu leben – vor allem mit Gefangenen.

Mitgeteilt

Verhältniszahl von bekenntnisgleichen und bekenntnisverschiedenen Ehen der grösseren Diaspora-Kantone bei den Eheschliessungen 1991

Wohnkanton des Mannes	Auf 100 rein katholische Ehen kamen Mischehen-schliessungen eines Katholiken	Auf 100 rein protestantische Ehen kamen Mischehen-schliessungen eines Protestanten
Zürich	203	167
Bern	273	58
Solothurn	119	231
Basel-Stadt	199	203
Basel-Landschaft	212	175
St. Gallen	83	259
Graubünden	99	152
Aargau	141	191
Thurgau	153	150
Waadt	150	156
Neuenburg	156	183
Genf	102	361
Schweiz	99	150

Quelle: Grundzahlen des Bundesamtes für Statistik, Bern.

Heiraten nach gegenseitiger Konfession in der Stadt Zürich

1991	Römisch-katholische Konfession		Evangelische Konfession	
Stadt Zürich	Bekenntnis-gleiche Ehen	Bekenntnis-verschiedene Ehen	Bekenntnis-gleiche Ehen	Bekenntnis-verschiedene Ehen
	676	953	444	928
Eheschliessungen von Christkatholiken:				
Rein christkatholische Ehen	0			
Christkatholisch/römisch-katholische Ehen	4			
Christkatholisch/protestantische Ehen	4			
Christkatholisch/andere Konfession	1			
Auf 100 katholische Ehen kamen bekenntnisverschiedene Ehen eines katholischen Partners			Auf 100 evangelische Ehen kamen bekenntnisverschiedene Ehen eines protestantischen Partners	
140 (genau: 140,97)			209	

Quelle: Grundzahlen des Statistischen Amtes der Stadt Zürich.

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Aufruf zum Flüchtlingssabbat und Flüchtlingssonntag am 19./20. Juni 1993

Das Motto des diesjährigen Flüchtlingssabbats/-sonntags lautet: «Dringend!»

Mit diesem Aufruf wollen die Hilfswerke, die sich für Flüchtlinge engagieren, darauf hinweisen, dass weltweit Millionen von Menschen auf der Flucht sind. Diese Menschen fliehen vor Gewalt und Krieg. Sie fliehen, weil sie wegen ihrer Religion, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihren politischen Überzeugungen verfolgt werden. Und sie fliehen, weil Regimes die fundamentalen Menschenrechte mit Füßen treten. Der grösste Teil dieser Flüchtlinge sind Frauen und Kinder.

Seit zwei Jahren tobt im früheren Vielvölkerstaat Jugoslawien, mitten in Europa und in fast unmittelbaren Nachbarschaft zur Schweiz, ein mörderischer Krieg, der zehntausende von Opfern fordert – mehrheitlich unter der wehrlosen Zivilbevölkerung. Insbesondere Bosnien-Herzegowina ist ein Schauplatz unvorstellbaren Grauens: Mehr als zwei Millionen Menschen, die aus ihren Dörfern und Häusern vertrieben wurden, befinden sich auf der Flucht. Eine Aufnahme im benachbarten Kroatien ist für sie nicht möglich, da dieses Land bereits 700000 Flüchtlinge beherbergt. Westeuropa aber betreibt angesichts dieser Flüchtlingstragödie eine Politik der Abschottung und der geschlossenen Grenzen.

«Ein zuverlässiger Zeuge rettet Menschenleben», sagt das Buch der Sprüche (Spr 14,25). Das heisst: Wer Unrecht und Gewalt sieht, ist verpflichtet, so zu handeln, dass Gerechtigkeit und Menschenwürde wiederhergestellt werden. Das heisst aber auch: Wer wegschaut, weil ihn alles nichts angeht, der macht sich schuldig. Der Satz «Ein zuverlässiger Zeuge rettet Menschenleben» richtet daher eine bedrückende Anfrage nicht nur an jeden einzelnen und jede einzelne von uns, sondern auch an Staaten und Regierungen.

Die Tragödie im ehemaligen Jugoslawien hat unter der Schweizer Bevölkerung neben Erschrecken und Entsetzen auch eine Welle der Hilfsbereitschaft ausgelöst, wie die zahlreichen spontanen Hilfsaktionen von politischen und religiö-

sen Gemeinden, Pfarreien und Einzelpersonen zeigen. Diese Hilfsbereitschaft ist auf ihre Weise ein Protest gegen den unmenschlichen und sinnlosen Krieg. Die Hilfswerke leisten Hilfe vor Ort. Mehr kann und muss auch in der Schweiz getan werden: Wegen der rückläufigen Zahl von Asylsuchenden könnten die bereits bestehenden Zentren für rund 10000 Flüchtlinge aus Bosnien genutzt werden.

Es ist dringend, dass auch Sie helfen. Unterstützen Sie die Hilfswerke in ihrer Arbeit vor Ort und in der Schweiz.

Schweizerischer Evangelischer
Kirchenbund

Pfarrer *Heinrich Rusterholz*

Schweizer Bischofskonferenz

Bischof *Pierre Mamie*

Christkatholische Kirche der Schweiz

Bischof *Hans Genry*

Schweizerischer Israelitischer

Gemeindebund

Präsident Dr. *Rolf Bloch*

■ Zum Internationalen Eucharistischen Kongress

«Bewegt durch den Heiligen Geist schafft die Kirche Zeiten und Orte der Gnade.» Das Vorbereitungsdokument für den Internationalen Eucharistischen Kongress, welcher vom 7.–13. Juni 1993 in Sevilla stattfinden wird, lädt uns ein, diese für die Kirche wichtige Zeit als «eine Zeit der Gnade» zu verstehen.

Der diesjährige Eucharistische Kongress ruft die ganze Kirche, das heisst alle Diözesen der Welt, auf, in der Eucharistie «die Quelle und der Höhepunkt», das Zentrum und das Herzstück aller Evangelisierung zu sehen.

Das Kongressthema «Die Eucharistie im Zentrum der Evangelisierung» erinnert uns daran, dass es illusorisch ist, im Namen Christi das Evangelium verkünden zu wollen, ohne aus der Eucharistie immer wieder Kraft dafür zu schöpfen. Andererseits macht es uns deutlich, dass die gläubig empfangene Eucharistie in uns den Wunsch wach werden lässt, auch ausserhalb des Gottesdienstes das zu verkünden, was wir in ihm gefunden und gefeiert haben.

Die Kirche in der Schweiz nimmt diesen Aufruf gerne entgegen. Da die Kongressdaten mit Fronleichnam zusammenfallen, sollen alle Pfarreien und christlichen Gemeinschaften besonders diesen Tag als «Gnadenzeit für die Kirche» feiern. Es wäre ferner wünschenswert, wenn sich die Christen nach der Eucharistiefeier zu einer Anbetung zusammenfänden, die eine «Quelle der Kraft für die Evangelisierung» ist.

Möge Christus, das Licht der Völker und das Brot des Lebens, der in der Eucharistiefeier verkündet wird, für alle Gläubigen und jede christliche Gemeinschaft eine Quelle der Gnade werden, aus der heraus er Tag für Tag verkündet und bezeugt wird.

Freiburg, 3. Juni 1993

Sekretariat der

Schweizer Bischofskonferenz

Bistum Basel

■ Stellenausschreibung

Die auf April 1994 vakant werdende Pfarrstelle von *Huttwil* (BE) wird für Gemeindeleiter/Gemeindeleiterin zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Kaplanei *Rigi Kaltbad* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (Teilpensum).

Zur Ergänzung des Spitalseelsorgeteams im Raum Aarau (Kantonsspital Aarau und Klinik Barmelweid) wird Seelsorger/Seelsorgerin gesucht.

Interessenten melden sich bis 29. Juni 1993 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Institutio/Missio

Am Samstag, 12. Juni 1993, 16.00 Uhr, nimmt Weihbischof Mgr. Martin Gächter im Auftrag von Diözesanbischof Mgr. Otto Wüst im Kirchenzentrum Höfli, Ebikon, durch die *Institutio* in den Dienst des Bistums Basel als Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten auf:

Von *Arx Yvonne* von Egerkingen in Aeschi (SO), *Brosi Urs* von Basel und Breitenbach in Basel, *Harzenmoser-Minich Ulrich* von Wallisellen in Egerkingen, *Meier Thomas Markus* von Obergösgen in Obergösgen, *Merz-Haraldson Josef* von Malters und Rain in Rain, *Schmitt-Baumann Stephan* von D-Darmstadt in Rothenburg, *Zemp Franz* von Escholzmat in Reussbühl.

In der gleichen Feier erteilt Weihbischof Mgr. Martin Gächter die *Missio* an:

Brändli-Keller Stephan von Eschenbach (SG) in Reussbühl, *von Däniken Stefan* von Niedererlinsbach in Dulliken, *Lenfers Bernd* von D-Vreden in Luzern, *Meier Riess Susanne* von Obergösgen in Solothurn, *Moosbrugger Thierry* von Bern in Basel, *Nobs Christoph* von D-Bräunlingen in Luzern, *Schmidhauser Susanne* Sr. von Halden und Neukirch/Thur (TG) in Reussbühl, *Schmutz Monique* Sr. von Freiburg in Luzern, *Troxler Erwin* von Hildisrieden in Luzern, *Wey Hermann* von Luthern in Ballwil.

AMTLICHER TEIL

Am Samstag, 12. Juni 1993, 16.00 Uhr, nimmt Weihbischof Mgr. Joseph Candolfi im Auftrag von Diözesanbischof Mgr. Otto Wüst in der Pfarrkirche St. Margaritha Breitenbach (SO) durch die *Institutio* in den Dienst des Bistums Basel auf:

Armellino Claudia von Grenchen in Luzern, *Bloch Barbara* von D-Wanne-Eickel in Breitenbach (SO), *Friedli-Heim Peter* von Seeberg (BE) in Derendingen, *Häfliger-Ohnsorg Marcel* von Reitnau in Gansingen, *Häfliger-Gadiant Bernadette* von Nebikon in Luzern, *Jung-Klein Thomas* von D-Saarbrücken in Dittingen, *Kaiser-Balster Stephan* von D-Bad-Waldsee in Bellach (SO), *Kloth Ursula* von D-Düsseldorf in Horw (LU), *Mast Bernhard* von D-Rastatt in Lyssach, *Meier-Gehring Wolfgang* von Basel in Basel, St. Anton, *Stadler-Koster Bernhard* von St. Gallen in Wolhusen, *Waldmüller-Isenegger Bernhard* von D-Hilpoltstein in Reiden, *Weinbuch-Teschner Robert* von D-Peissenberg in Gunzgen, *Zemp-Zihlmann Kurt* von Schüpfheim in Windisch, *Zimmermann-Sutter Urs* von Uzwil (SG) in Thun.

In der gleichen Feier erteilt Weihbischof Mgr. Joseph Candolfi die *Missio* an:

Gissler Peter von D-Heidelberg in Muri (AG), *Kohlbreuner-Buschmann Martin* von D-Konstanz in Zug, *Kössler-Ackaert Hubert* von D-Babenhausen in Bern, Heiligkreuz, *Linzmeier Martin* von D-Ravensburg in Dagmersellen, *Mlitz Christian* von D-Lüdenscheid in Basel, St. Josef, *Peter Anton* von Luzern in Brittnau, *Suck Hans* von D-Tübingen in Spreitenbach.

Dr. Walter Bühlmann, Regens

■ Priesterweihen

Am Samstag, 12. Juni 1993, 17.30 Uhr, weiht Diözesanbischof Mgr. Otto Wüst in der Pfarrkirche Notre-Dame de la Prévôté Moutier zum Priester:

Boillat Christophe von Le Bémont in Delémont.

Am Sonntag, 13. Juni 1993, 15.00 Uhr, weiht Diözesanbischof Mgr. Otto Wüst in der Kirche St. Nikolaus, Frauenfeld, zu Priestern:

Kutter Markus von Mosnang in Frauenfeld, *Muntwyler Beat* von Wohlen in Wohlen, *Schmid Roland* von D-Biberach in Basel.

Priester, die bei der Handauflegung mitwirken und konzelebrieren wollen, mögen sich mit dem Eucharistiegewand bzw. Schultertuch und Albe und weisser Stola um 14.30 Uhr in der Rüpplin'schen Kaplanei (ist beschildert) bei der Katholischen Kirche einfinden.

Dr. Walter Bühlmann, Regens

Arbeitsgruppe Diakonie

An der Sitzung vom 28. Juni 1993 werden folgende Haupttraktanden behandelt: «Hauptentwicklung in der Gesellschaft von heute», sowie «Platz der Diakonie in der Pfarrei im Hinblick auf das Berufsbild des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin». Ferner wird informiert über die Arbeit der Caritas Schweiz im Zusammenhang mit dem Thema «Arbeitslosigkeit» und die Abklärungen «Auf dem Weg zu einer Diözesanversammlung».

Anregungen sind an das Pastoralamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder an die Mitglieder der Arbeitsgruppe zu richten.

Für den Ausschuss:
Andre Rotzetter, Aarau

■ Erste ökumenische Entdeckungsnacht in Basel

Nach fünf Entdeckungsnächten in Solothurn fand auf meine Anregung hin an Christi Himmelfahrt 1993 die erste Entdeckungsnacht in Basel statt. Wiederum ging es um ein gegenseitiges Entdecken: Jugendliche ab 16 Jahren besuchten und entdeckten christliche Lebens- und Ordensgemeinschaften; diese durften aufgeweckt, suchende Jugendliche kennenlernen.

In Basel wurde die Entdeckungsnacht erstmals ökumenisch durchgeführt, organisiert von Jugendseelsorgern und Vertretern der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche von Basel-Stadt.

In 26 Gruppen besuchten die Jugendlichen am Abend je einen katholischen und evangelischen Begegnungsort. Zu den dreizehn katholischen Treffpunkten gehörten die schon länger eingesessenen Ordensgemeinschaften wie die Schwestern von Ingenbohl, des Lindenberg, des Vincentianum, der St. Josefsklinik, des St. Katharina-Werks, die Kreuz-Jesu-Gemeinschaft, die Missionsgesellschaft Bethlehem, das Jugendzentrum Borromäum, das Offene Haus B18, aber auch soziale Werke wie das Allerwelts-Lädeli, die Caritas, die Gefangenen- und Aids-Seelsorge sowie die Behinderten-Seelsorge.

Unter den evangelischen Gemeinschaften wurden die Bethesda-Diakonissen, die Basler Mission, neuere Lebensgemeinschaften wie Austross 57, Steppenblüte, die Don Camillo und die El Roi Community, die Delaja-Gemeinschaft, die Lebens- und Therapie-Gemeinschaft Fischerhuus, die sozialen Werke Gassenküche und Rehovat besucht, ebenso der reformierte Kirchenratspräsident Pfarrer Dr. Georg Vischer, der auch Weih-

bischof Martin Gächter zu sich in den alten Basler Bischofshof einlud.

Eine solch grosse Zahl christlicher Gemeinschaften und kirchlicher Werke neben den Pfarreien und Kirchgemeinden ist beeindruckend. In Basel gibt es nicht nur einen Schweizer Rekord an Kirchenausritten, sondern auch überraschend viele kirchliche Gemeinschaften und Werke sowie neue christliche Aufbrüche. Besonders auf evangelischer Seite entstehen neue verbindliche Lebensgemeinschaften, die sich auch bei den alten katholischen Orden inspirieren. Ihre jugendlichen Mitglieder bringen oft auf originelle Weise in Musikgruppen (wie zum Beispiel Don Camillo, Steppenblüte) mit eigenen Liedern die christliche Lebensfreude und Frohbotschaft auf die Strasse und unter die verschiedensten Menschen. Eine Entdeckungsnacht ist geradezu notwendig, um all diese verschiedenen Gemeinschaften zusammenzubringen und kennenzulernen. Dabei konnten auch die falschen Befürchtungen überwunden werden, es handle sich da um «Sekten» oder um «Fundamentalisten». In der persönlichen Begegnung konnte man sich selber überzeugen, dass es sich da um sehr aufgeschlossene Mitglieder der Landeskirchen handelt, die für alle Menschen offen sind und sich selbstlos auch für Menschen am Rande, für Fremde, für Glaubenslose oder Mohammandaner einsetzen.

Die Entdeckungsnacht begann mit einer kleinen Einstimmung in der katholischen St.-Clarakirche. Nach dem Besuch der verschiedenen Entdeckungsorte trafen sich die Gruppen nach Mitternacht in einem katholischen und reformierten Jugendzentrum in verschiedenen Ateliers, bis sich alle um 3.30 Uhr zum ökumenischen Wortgottesdienst in der evangelischen St. Leonhardskirche zusammenfanden. Dieser wurde zum Höhepunkt der ganzen Nacht durch frohe Gesänge mit dem Gospel-Family-Chor und den verschiedenen Erfahrungsberichten und Gebetsbeiträgen der Jugendlichen. Im biblischen Gleichnis vom Senfkorn wurde deutlich, wie aus kleinen Anfängen mit Gottes Hilfe Grosses wachsen kann. Jedem Teilnehmer wurden sieben Sonnenblumenkerne auf den Heimweg mitgegeben: kleine Kerne, aus denen die grössten Blumen wachsen, die sich stets der Sonne zuwenden. Mit einem gemeinsamen Morgenessen endete nach 6 Uhr morgens eine eindrucksvolle Nacht.

Teilgenommen haben ungefähr 250 Jugendliche. Davon waren etwa $\frac{2}{3}$ katholisch, wohl deshalb in der Überzahl, weil manche von ihnen schon an einer Solothurner Entdeckungsnacht teilgenommen

hatten. Etwa die Hälfte der Teilnehmer kamen aus der Stadt Basel, ein Viertel aus Baselland, die übrigen aus Aarau, Solothurn und Bern. Viele dieser Jugendlichen sind an Glauben und Kirche sehr interessiert, auch kirchlich engagiert etwa als Ministranten oder in einer Jungschar des CVJM. Aber auch kirchlich eher Fernstehende wurden von ihren Kameraden und Freundinnen mitgenommen.

Die Basler Entdeckungsnacht konnte bereits in der Vorbereitung viel Begeisterung wecken, so dass schon ganz selbstverständlich von einer nächstjährigen Entdeckungsnacht in Basel gesprochen wird. Am 5./6. Juni 1993 findet in Zug eine Entdeckungsnacht statt. Zug und Basel konkurrieren sich kaum, weil jede Entdeckungsnacht die meisten Jugendlichen vom Ort selber anzieht. Überall gibt es in der Kirche und mit den Jungen viel christliches Leben zu entdecken. Das Motto der Basler Entdeckungsnacht 1993 bewahrt sich: «Und sie (die Kirche) lebt doch, durch mich und dich!»

Martin Gächter, Weihbischof

■ Im Herrn verschieden

Pius Studhalter, emeritierter Pfarrer, Rothenburg

Am 24. Mai 1993 starb in Rothenburg emeritierter Pfarrer Pius Studhalter. Er wurde am 26. August 1924 in Luzern geboren und am 1. Juli 1952 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Neuhausen (1952–1954) und an der Dreifaltigkeitskirche in Bern (1954–1963) und war dann in den Jahren 1963–1988 Pfarrer in Meiringen. 1988 zog er sich nach Rothenburg zurück. Seine Grabstätte befindet sich in Luzern (Friedental).

Bistum Chur

■ Ernennungen

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

– Dr. P. Roberto Comolli OSB zum Pfarrer in San Vittore;

– Guido Kolb, vorher Pfarrer in Peter und Paul, Zürich, zum Pfarrer in St. Martin, Zürich;

– Augustyn Wolak zum Pfarrektor des Pfarrektorates Bäretswil (ZH).

■ Ausschreibungen

Infolge Demission der bisherigen Amtsinhaber werden folgende Pfarreien zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

- Steinerberg,
- Poschiavo,
- Trimmis und
- Medel/Lucmagn (GR).

Interessenten mögen sich melden bis zum 8. Juli 1993 beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

■ Mitteilung der Bischöflichen Kanzlei Chur im Hinblick auf die Bischofsweihe vom 31. Mai 1993 in Einsiedeln

Bekanntlich werden am 31. Mai 1993 die beiden für das Bistum Chur ernannten Weihbischöfe P. Dr. Peter Henrici SJ und P. Dr. Paul Vollmar SM in der Klosterkirche von Einsiedeln die Bischofsweihe empfangen. Hauptkonsekrator ist S. Em. Bernardin Kardinal Gantin, Präfekt der Kongregation für die Bischöfe; Mitkonsekratoren sind Msgr. Wolfgang Haas, Bischof von Chur, und Msgr. Dr. Pierre Mammie, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, sowie alle anwesenden Bischöfe. Im Hinblick auf dieses freudige und hoffnungsvolle Ereignis hält es der Bischof von Chur für angezeigt, der breiten Öffentlichkeit bekanntzugeben, dass die zwei neuen Auxiliärbischöfe von ihm zu Generalvikaren für das ganze Bistum Chur ernannt werden. Dies entspricht dem, was bereits zum Zeitpunkt der Entscheidung des Heiligen Stuhles einvernehmlich besprochen wurde und auch grundsätzlich im Kirchenrecht so vorgesehen ist. Im Kodex wird nämlich festgelegt, dass der Diözesanbischof die Weihbischöfe zu seinen Generalvikaren oder wenigstens zu Bischofsvikaren bestellt. Die Auxiliärbischöfe sind zur Teilhabe an der Verantwortung des Diözesanbischofs berufen. Sie werden – gemäss den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils – eingesetzt, um mitzuhelfen, dass in einer Diözese der Hirtendienst so wirksam ausgeübt werden kann, wie es das Heil der Seelen und das Wohl der Gläubigen erfordern. Für die konkrete Wahrnehmung dieser Mitverantwortung bestimmt die Kirche, dass die Weihbischöfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in Übereinstimmung mit dem Diözesanbischof in Dienst und Gesinnung vorzugehen haben; sie verlangt gleichzeitig, dass der Ortsbischof bei der Erwägung wichtige Fragen, namentlich seelsorgerlicher Art, seine Auxiliärbischöfe vor allen anderen zu Rate ziehen soll. Der Zielsetzung dieser kirchlichen Bestimmungen wird durch die Ernennung der Weihbischöfe zu Generalvikaren des Bistums noch deutlicher entsprochen.

Weihbischof Peter Henrici wird in der Stadt Zürich Wohnsitz haben und insbe-

sondere für das Gebiet des Kantons Zürich zuständig sein. Weihbischof Paul Vollmar wird voraussichtlich in Chur wohnen und von hier aus seine Aufgaben als Weihbischof und Generalvikar wahrnehmen. Es ist begreiflich, dass die nähere Arbeitsaufteilung erst nach der Bischofsweihe gemeinsam besprochen wird. Bischof Wolfgang Haas will jedoch bereits jetzt diese Mitteilung veröffentlichen, damit in diesen Tagen und vor allem am kommenden Pfingstmontag einmütig gebetet wird, dass durch die Mitverantwortung und das Mitwirken aller das Werk der Einheit gelinge, wie es vom Papst beabsichtigt ist.

Chur, 27. Mai 1993

Bischöfliche Kanzlei Chur

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. Alfred Bölle, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Dr. P. Albert Ebner SJ, Scheideggstrasse 45, 8002 Zürich

Bernhard Gemperli, Kirchstrasse 19, 9304 Bernhardzell

Dr. Walter Kirchschläger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor

Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr

Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich

Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden

Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.–;

Ausland Fr. 115.– plus Versandgebühren

(Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–.

Einzelnummer: Fr. 3.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

AMTLICHER TEIL / FORTBILDUNGSANGEBOTE

■ Im Herrn verschieden

*Hans Bruggmann, im Ruhestand,
Tesserete (TI)*

Der Verstorbene wurde am 16. Juli 1909 in Horgen geboren und am 7. Juli 1935 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Rüti (ZH) (1935–1937), als Kaplan in Stans (1937–1945), als Pfarrer in Thalwil (1945–1955), als Pfarrer in Uster (1955–1968) und als Dekan Zürcher Oberland (1958–1968). Im Ruhestand ab 1. August 1968. Er starb am 22. Mai 1993 in Tesserete und wurde am 26. Mai 1993 daselbst beerdigt.

*Theophil Tuor, Pfarrer im Ruhestand,
Johannesstift, Zizers*

Der Verstorbene wurde am 22. August 1908 in Chur geboren und am 1. Juli 1934 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Kaplan in Surin-Lumbrein (1934–1938), als Vikar in Savognin (1938–1942), als Vikar in Tunesien (1942–1945), als Pfarrer in Rona (1945–1946), als Vikar und Pfarrer in Kolumbien (1946–1977) in verschiedenen Pfarreien der Diözese Popayan. Im Ruhestand in Trun (ab 1982)

und im Johannesstift (ab 1988). Er starb am 1. Juni 1993 in Zizers und wurde am 7. Juni 1993 in Trun beerdigt.

Bistum Sitten

■ Beauftragung

Am 5. Juni 1993 wird in der Pfarrkirche von Binn Herr *Edelbert Imhof*, Kandidat des ständigen Diakonats, durch Kardinal Heinrich Schwery, Bischof von Sitten, mit den kirchlichen Dienstämtern des Lektorats und Akolythats beauftragt.

Walter Stupf, Regens

■ Priesterweihen

Der Bischof von Sitten, Heinrich Kardinal Schwery, wird am Sonntag, den 13. Juni 1993, um 10.00 Uhr in der Kathedrale zu Sitten folgende Diakone zu Diözesanpriestern weihen:

Luisier Jean-François von Saillon in Savièse,

Olakingal Francis von Kerala in St Guérin-Sion,

Pfammatter Thomas von Eischoll in Naters,

Pont Christophe von Sierre in Monthey.

Konzelebranten werden gebeten, Tunika und weisse Stola mitzubringen.

Walter Stupf, Regens

Fortbildungs- angebote

■ Theologische Frauentagung

Termin: 11./12. September 1993.

Ort: Reformierte Heimstätte Gwatt.

Zielgruppe: Lesben und andere Frauen.

Kursziele und -inhalte: Was haben wir zu verlieren... ausser unsere Angst? Lesbisch leben und christlich glauben. Annäherung an einen (scheinbaren) Widerspruch.

Auskunft und Anmeldung: Gwatt Zentrum, Bereich Bildung, 3645 Gwatt, Telefon 033-35 13 35.

Georg Baselitz

Der Vorhang «Anna selbdritt» von 1987



Kunstmuseum Basel

5. Juni–29. August
Dienstag–Sonntag 10–17 Uhr

Es erscheint ein Katalog

Kunstmuseum Basel, St.-Alban-Graben 16
CH-4010 Basel, Tel. 061 - 271 08 28

Für die Begleitung Theologiestudierender an der Universität Fribourg im Auftrag der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz suchen wir

Mentor oder Mentorin

als Mitarbeiter(in) im Mentorat Kath. Theologie
50% Stellenantritt nach Vereinbarung

Für die interessante und herausfordernde Tätigkeit bringen Sie folgende Fähigkeiten mit:

- abgeschlossenes Theologiestudium
- Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit
- Zusatzausbildung von Vorteil (andere Studienrichtung, Supervision, Erwachsenenbildung u. a.)
- Einblick in die katholische Kirche Schweiz
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu prozesshaftem Arbeiten
- Offenheit für relevante Fragen in Kirche, Gesellschaft und Politik

Weitere Auskünfte bei Elsbeth Caspar, route du Jura 7, 1700 Fribourg, Telefon 037-262 264.

Bitte richten Sie die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis zum 1. Juli an: Arno Arquint, Präsident des Mentorteams, route du Jura 7, 1700 Fribourg

Für die beiden Pfarreien Tifers und St. Ursen mit ihren 2800 Katholiken suchen wir für sofort oder nach Vereinbarung

einen Pastoralassistenten/ eine Pastoralassistentin

Wir erwarten vom neuen Mitarbeiter/in eine aktive und dynamische Mitarbeit bei der Bewältigung der vielseitigen Aufgaben in unseren Pfarreien. Das Arbeitspensum kann flexibel gestaltet werden, es muss jedoch mindestens 50% betragen. Die Arbeitsteilung könnte der Eignung, Erfahrung und den Wünschen entsprechend erfolgen.

Wir freuen uns auf die Bewerbung einer teamfähigen Person, die sich engagieren möchte und für die die Gemeinschaft im Rahmen unserer Kirche ein wichtiges Anliegen ist.

Bewerbung bitte an:
Bischofsvikar Thomas Perler
Bildungszentrum Burgbühl
1713 St. Antoni

Katholische Kirchgemeinde Fislisbach bei Baden

Wir suchen für unsere Pfarrei
St. Agatha, 2700 Katholiken, eine(n)

Katechetin(en)

im Vollamt oder Nebenamt

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht auf verschiedenen Schulstufen
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Kinder- und Familiengottesdiensten
- Jugendarbeit

Auskunft erteilen Ihnen gerne:

Pfarrer N. Lang, Telefon 056-83 11 66
J. Seeholzer, Präsident Kirchenpflege,
Telefon 056-83 10 90

Katholische Kirchgemeinde, 6030 Ebikon

Wegen Wegzug unserer vollamtlichen Katechetin und Ausbau unserer Jugendarbeit suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1993/1994

Katecheten/in (70%-Stelle) und Jugendarbeiter/in (60%-Stelle, ab 1. 1. 94 80%) oder Katecheten/in (100%-Stelle)

Aufgabenbereiche:

Katechet/in:

- Religionsunterricht an der Unter- und Mittelstufe
- Präsesamt
- Gestaltung von Schülertagesdiensten
- Mitarbeit im Seelsorgeteam

Jugendarbeiter/in:

- Aufbau gruppenorientierter Jugendarbeit
- Eigen-Aktivitäten von Jugendlichen fördern und unterstützen
- Wahrnehmen der Interessen junger Christinnen und Christen
- Religionsunterricht an den Abschlussklassen
- Mitarbeit im Seelsorgeteam

Sie finden bei uns:

- eine grosse Vorstadt-Pfarrei mit tiefem Durchschnittsalter
- Einbindung in ein grösseres Seelsorgeteam
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Interessiert Sie diese Arbeit, so ist unser Pfarrer Otto Purtschert, Telefon 041-33 16 60, gerne zu weiterer Auskunft bereit.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte möglichst schnell an Otto Purtschert, Pfarrer, Dorfstrasse 11, 6030 Ebikon

Die Katholische Kirchgemeinde Heilig Kreuz in Zürich-Altstetten sucht per August 1993 oder nach Vereinbarung

Mitarbeiter/in im Seelsorgeteam (70–100%)

Wir erwarten: Ausbildung als Pastoralassistent/in oder als Diplomkatechet/in; Teamfähigkeit; Flexibilität; Bereitschaft, sich in die Gemeinde einzugeben.

Mögliche Arbeitsbereiche: Betreuung des Katechesebereichs; Erteilung von Religionsunterricht (Mittel-/Oberstufe); Seelsorge und Diakonie; Liturgie; allgemeine Pfarreiaufgaben.

Wir bieten: eingespieltes Seelsorgeteam (fünf Personen); Lohn und Sozialleistungen gemäss Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich; aktive Pfarreigemeinde.

Weitere Auskünfte erteilen:

Urs Solèr-Hug, Pastoralassistent,
Telefon 01- 431 79 70
Franz Rohrbasser, Personalchef,
Telefon 01- 431 62 58.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Zeugnissen sind zu richten an: Herrn Franz Rohrbasser, Pfarramt Heilig Kreuz, Postfach 1584, 8048 Zürich

Vielleicht kennen Sie unser schönes Tal nur von den Ferien her. Es lässt sich aber auch gut leben hier.

Wir brauchen Sie dringend, sonst bleibt unsere Diaspora-Pfarrei ganz verwaist. Infolge Wegzugs unseres Diakons suchen wir einen neuen Seelsorger. Falls Sie

Pastoralassistent/in oder Katechet/in

sind und im Vollamt unsere Kirchgemeinde vorderes und mittleres Prättigau betreuen wollen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Stellenantritt per sofort oder nach Vereinbarung. Sind Sie interessiert?

Auskunft erteilt Ihnen gerne unser Kirchgemeindepäsident Dr. med. C. Fehr, 7233 Jenaz, Tel. 081-54 35 35

Die katholische Kirchgemeinde **Möhlín (AG)** sucht auf anfangs November 1993 oder nach Vereinbarung eine(n)

Katecheten(-in) oder Laien-theologen(-in)

Das Tätigkeitsgebiet umfasst zur Hauptsache Religionsunterricht (8–10 Stunden auf allen Stufen) und Jugendarbeit. Zusätzlich wäre eine Mitarbeit in Erwachsenenbildung denkbar.

Wir bieten selbständige Tätigkeit und zeitgemässe Anstellungsbedingungen im Rahmen der Richtlinien der katholischen Landeskirche Aargau.

Wenn Sie Interesse haben, vollverantwortlich im Seelsorge-Team unserer Pfarrei mitzuarbeiten, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende August an Martin Koller, Pfarrer, röm.-kath. Pfarramt, 4313 Möhlín (AG). Telefon 061-851 10 54. Gerne erteilen wir nähere Auskünfte. Wir freuen uns jetzt schon, in Ihnen ein(n) kreativen Mitarbeiter(-in) in einer basisorientierten Pfarrei zu finden

Katholische Kirchgemeinde St. Theresia, Zürich

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir für ein Vollamt eine/einen

Katechetin/Katecheten

Das Aufgabengebiet umfasst im wesentlichen folgende Bereiche:

- Religionsunterricht in der Mittel- und Oberstufe
- Jugendarbeit
- Mithilfe in den Gottesdiensten und in der allgemeinen Pfarreiseelsorge nach Absprache und Eignung.

Wir freuen uns auf eine:

- initiative, einsatzfreudige, teamfähige Persönlichkeit, die für die Katechese und Jugendarbeit das entsprechende Flair und die entsprechende Ausbildung hat.

Wir bieten:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- eine zeitgemässe Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Stellenantritt:

- auf neues Schuljahr 1993/94 oder nach Vereinbarung.

Bewerbungsunterlagen:

- senden Sie diese an
Toni Rotschi, Vizepräsident der Kirchgemeinde St. Theresia, Ütlibergstrasse 316, 8045 Zürich

Auskünfte:

- Unser Herr Pfarrer Jakob Keller gibt Ihnen gerne nähere Auskunft. Sie erreichen ihn unter Telefon 01-462 25 04



Schweizer **Opferlichte EREMITA**

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT KERZEN

Einsenden an: Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln, Telefon 055-53 23 81

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Erholungsreiche Bergferien im Kreise Geistlicher Mitbrüder verbringen Sie im Ferienhaus der Alt-Waldstättia auf

Faldumalp

im Lötschental (200 m ü. M.) Vollpension

Geöffnet ab 5. Juli bis 10. August 1993

Das Haus steht allen Geistlichen, auch Nicht-Waldstättenern offen.

Fahrbewilligung nach Faldumalp erhalten Sie nach Ankunft im Haus.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an:

Frau Amira Schlegel, c/o Dr. Rudolf Schmid, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041-412137.

Ab 5. Juli direkt an Ferienheim Alt-Waldstättia, Faldumalp, 3916 Ferden

Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38



Messwein

Samos des Pères
Griechenland;
süss, besonders gut
haltbar, auch im
Anbruch

Fendant
Wallis; trocken
KEEL+CO. AG
Weinkellerei
9428 Walzenhausen

Telefon
(071) 44 14 15

SAMOS DES PÈRES

Für ein ökumenisches «Haus der Stille» in Kalifornien suche ich ein Fasten-Hungertuch 1981

Meditationsbild des Bruder Klaus

(7-Farbendruck auf Baumwollstoff: 213 x 235 cm)
Angebote bitte an: Walter Signer, Pfarramt St. Konrad,
Fellenbergstrasse 231, 8047 Zürich, Telefon 01-492 29 00

Achtung!

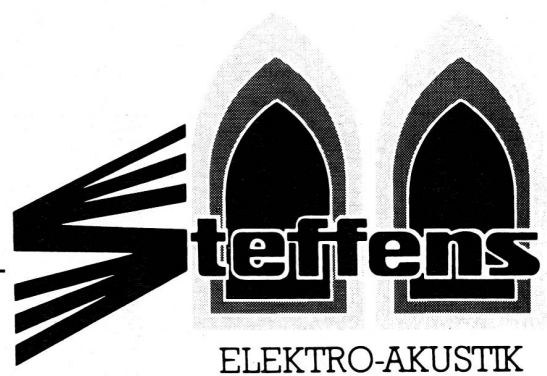
Welche Priester möchten ihren notleidenden Mitbrüdern in **Russland** helfen? Sakrale Gegenstände, inkl. Monstranzen, sowie guterhaltene Messgewänder usw., auch Ministrantenkleider, wären willkommen. Vergelt's Gott!

Maria Brütsch-Giesemann
Erlimattstrasse 5
8370 Sirmach
Telefon 073-26 18 85



**radio
vatican**

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz



ELEKTRO-AKUSTIK

Im Kölner Dom stellt Steffens seine Spitzentechnologie wieder unter Beweis! Neue Mikrofonanlage!

Erhöhen auch Sie die Verständlichkeit
in Ihrer Kirche durch eine
Steffens-Mikrofonanlage.

**Bereits über 125 Steffens-Mikrofon-
anlagen in der Schweiz,**
über 6000 Steffens-Mikrofonanlagen
in aller Welt.

Trotz bester Referenzen bieten wir Ihnen
kostenlos eine Steffens-Mikrofonanlage
zur Probe.

Rufen Sie uns an, oder schicken Sie uns
den Coupon.

Coupon:

- ☐ Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge
- ☐ Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert
- ☐ Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage
- ☐ Schicken Sie uns Ihre Unterlagen

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

Telecode AG, Industriestrasse 1
CH-6300 Zug, Telefon 042-22 12 51, Fax 042-22 12 65

AZA 6002 LUZERN

7989
Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

23/10. 6. 93

N 6/93